



# Bericht des Gemeinderates zur Gemeindeabstimmung

vom Sonntag, 14. Juni 2026

## **Abstimmungsvorlagen**

Jahresbericht 2025

Bestimmen der Revisionsstelle für die Amtsdauer vom  
1. Oktober 2026 bis 30. September 2028

Sonderkredit Bushof Beromünster

Abrechnung Sonderkredit Gesamtrevision Ortsplanung

## **Orientierungsversammlung**

Montag, 1. Juni 2026, 19.30 Uhr

Mehrzweckhalle Beromünster



**Gemeinderat Beromünster**

Fläcke 1 | 6215 Beromünster

Telefon 041 932 14 14

[info@beromuenster.ch](mailto:info@beromuenster.ch)

[www.beromuenster.ch](http://www.beromuenster.ch)

# Inhaltsverzeichnis

1	Jahresbericht 2025.....	4
1.1	Das Wichtigste in Kürze .....	4
1.2	Erläuterungen zum Jahresbericht 2025.....	5
1.3	Bericht der Revisionsstelle .....	44
1.4	Bericht und Empfehlung der Controllingkommission.....	46
1.5	Kontrollbericht der Finanzaufsicht zum Jahresbericht 2024.....	46
1.6	Antrag des Gemeinderates.....	46
1.7	Abstimmungsfrage .....	46
2	Bestimmen der Revisionsstelle für die Amtsdauer vom 1. Oktober 2026 bis 30. September 2028.....	47
2.1	Erläuterungen.....	47
2.2	Antrag des Gemeinderates.....	47
2.3	Abstimmungsfrage .....	47
3	Sonderkredit Bushof Beromünster.....	48
3.1	Das Wichtigste in Kürze .....	48
3.2	Ausgangslage und Projekt.....	48
3.3	Kosten und Finanzierung.....	50
3.4	Rechtliches .....	50
3.5	Bericht und Empfehlung der Controllingkommission.....	50
3.6	Antrag des Gemeinderates.....	51
3.7	Abstimmungsfrage .....	51
4	Abrechnung Sonderkredit Gesamtrevision Ortsplanung .....	52
4.1	Das Wichtigste in Kürze .....	52
4.2	Erläuterungen.....	52
4.3	Bericht der Revisionsstelle .....	54
4.4	Bericht und Empfehlung der Controllingkommission.....	56
4.5	Antrag des Gemeinderates.....	56
4.6	Abstimmungsfrage .....	56

## **Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 14. Juni 2026**

Der Gemeinderat von Beromünster beschliesst gestützt auf Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 7. Januar 2008 sowie auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988:

1. Am **Sonntag, 14. Juni 2026** findet in der Gemeinde Beromünster an der Urne die Gemeindeabstimmung über folgende Abstimmungsvorlagen statt:
  - Jahresbericht 2025
  - Bestimmen der Revisionsstelle für die Amtsdauer vom 1. Oktober 2026 bis 30. September 2028
  - Sonderkredit Bushof Beromünster
  - Abrechnung Sonderkredit Gesamtrevision Ortsplanung
2. Die Abstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt.
3. Stimmberechtigt für diese Gemeindeabstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 9. Juni 2026 ihren politischen Wohnsitz gesetzlich in Beromünster geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 9. Juni 2026 durch die Stimmregisterführerin abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Für die Stimmabgabe im Urnenlokal ist das Urnenbüro im Gemeindehaus wie folgt geöffnet: Sonntag, 14. Juni 2026, 10.00 – 11.00 Uhr.  
  
Es besteht die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe:
  - per Post
  - beim Briefkasten an der Eingangstür der Gemeindeverwaltung Beromünster (bis spätestens 11.00 Uhr am Abstimmungssonntag)
6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.
7. Dieser Beschluss ist öffentlich anzuschlagen.

Beromünster, 15. April 2026

**GEMEINDERAT BEROMÜNSTER**

# 1 Jahresbericht 2025

## 1.1 Das Wichtigste in Kürze

Die Rechnung für das Jahr 2025 schliesst wie folgt ab:

Erfolgsrechnung	
Aufwand	Fr. 55'766'979.26
Ertrag	Fr. 55'279'455.52
Aufwandüberschuss	Fr. 487'523.74

Investitionsrechnung	
Ausgaben	Fr. 2'695'070.66
Einnahmen	Fr. 1'302'721.00
Nettoinvestitionszunahme	Fr. 1'392'349.66

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Defizit von 487'000 Franken, budgetiert war ein Defizit von 2'378'000 Franken. Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2025 betragen 2'695'000 Franken. Verzögerungen bei den Planungs- und Bewilligungsverfahren haben dazu geführt, dass die budgetierten Investitionen von 9'427'000 Franken nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Das Jahresergebnis im Bereich Bildung liegt besonders nahe am Globalbudget 2025 und schloss mit einem um rund 448'000 Franken besseren Ergebnis ab. In der Basis- und Sekundarstufe war der Aufwand dank Optimierungen geringer als vorgesehen. In der Primarstufe war der Aufwand hingegen leicht erhöht, aufgrund zusätzlicher Lektionen im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Im Bereich Soziales und Gesellschaft ist die Rechnung 2025 rund 718'000 Franken unter dem Globalbudget. Im Bereich Fürsorge konnte das Globalbudget um rund 211'000 Franken unterschritten werden. Dies aufgrund tiefer ausfallender Auszahlungen von wirtschaftlicher Sozialhilfe von rund 100'000 Franken, tieferen Auslagen im Asylwesen und geringeren Leistungen an Zweckverbände und andere Gemeinden in der Thematik Familie.

Im Bereich Infrastruktur haben unerwartete Schäden an öffentlichen Anlagen, aber auch der höhere Aufwand des Werkdienstes für den Unterhalt der öffentlichen Anlagen, Wanderwege etc. zu Mehraufwendungen geführt.

Im Bereich Finanzen liegt der Ertrag der Einkommens- und der Gewinnsteuern des laufenden Rechnungsjahrs bei rund 1'400'000 Franken über dem Budget, der Ertrag bei den Sondersteuern (Handänderungssteuer, Grundstückgewinnsteuer, Erbschaftssteuer, Hundesteuer) jedoch rund 1 Million Franken unter dem Budget. Insbesondere die Grundstückgewinnsteuern sind deutlich tiefer als budgetiert, da die prognostizierten Transaktionen von Immobilienverkäufen nicht wie geplant im Jahr 2025 realisiert wurden.

## 1.2 Erläuterungen zum Jahresbericht 2025

### Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Nr.	Legislativziel	Wichtigste Massnahmen	2024	2025	2026	2027	2028	Kommentar
<b>1</b>	<b>POLITIK / VERWALTUNG / WIRTSCHAFT</b>							
L.1.1	Kommunikation der Gemeinde erfolgt aktiv und systematisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunikationskonzept erarbeiten</li> <li>– Umsetzung initialisieren</li> </ul>						Die Stelle "Kommunikationsbeauftragter" konnte im 2025 besetzt werden. Die Umsetzung ist strukturiert angegangen. Social Media, Beiträge in «Beromünster aktuell» und der neue interne Newsletter stärken Transparenz und Präsenz. Die verbesserte Vernetzung sorgt dafür, dass Informationen heute klarer koordiniert und gezielt weitergegeben werden.
L.1.2	Potenziale des Ortsmarketings sind genutzt	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Leistungsvereinbarung überprüfen</li> <li>– Optimierungen nach Bedarf einleiten</li> </ul>						Die Leistungsvereinbarung wurde überprüft und mit der Abteilung Gesellschaft sorgfältig abgeglichen, sodass keine Doppelspurigkeiten bestehen. Damit wird das Potenzial des Ortsmarketings wirkungsvoll und gewinnbringend für die Bevölkerung eingesetzt.
L.1.3	Gemeindemarketing «Mölschter» ist definiert	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Marketingkonzept erarbeiten</li> <li>– Erste Aktivitäten umsetzen</li> </ul>						Mit diesem Projekt sind wir im Jahr 2026 gestartet.
L.1.4	Kontakte mit Gewerbe, Detailhandel und Dienstleistern sind aktiv gepflegt	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wirtschaftsförderungskonzept umsetzen</li> </ul>						Der jährliche Austausch mit dem Vorstand des Gewerbevereins Beromünster und Umgebung fand turnusgemäss statt. Zusätzlich besuchte der Gemeinderat erneut zwei Gewerbebetriebe vor Ort – das bewährte Konzept stärkt den direkten Dialog und das gegenseitige Verständnis. Im Herbst wurde zudem gemeinsam mit dem Gewerbeverein und der Wirtschaftsförderung Luzern erstmals ein Netzwerkanlass zum Thema «Innovation» durchgeführt.

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	2024	2025	2026	2027	2028	Kommentar
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>							
L 2.1	Frühe Förderung von Kindern ist gestärkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Integration Spielgruppe in Schule prüfen</li> <li>- Integration fremdsprachiger Kinder und Familien fördern</li> </ul>						Der Gemeinderat hat auf Grundlage des Abklärungsberichts beschlossen, die Spielgruppe organisatorisch in die Schule zu integrieren. Ein entsprechender Projektauftrag für die Projektphase «Integration Spielgruppe in die Schulorganisation» liegt vor. Ziel ist es, die frühkindliche Förderung zu stärken und den Übergang in die Basisstufe zu erleichtern. Die Umsetzung ist auf das Schuljahr 2027/2028 geplant.
L 2.2	Anforderungen an Schulumplanung sind definiert	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Priorisierung vornehmen</li> <li>- Umsetzung planen</li> </ul>						Aufgrund der Ergebnisse aus dem Vernehmlassungsprozess mit der Bevölkerung hat der Gemeinderat den Schulumplanungsbericht zur Überarbeitung an die Arbeitsgruppe zurückgewiesen. Der Arbeitsgruppe Schulumplanung wurden verschiedene Fragestellungen zur vertieften Bearbeitung übergeben. Dabei werden auch Vertretungen aus den Schulstandorte in den weiteren Prozess einbezogen.
L 2.3	Schulwegsicherheit ist geprüft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung der Schulwegsicherheit</li> <li>- Optimierungen nach Bedarf umsetzen</li> </ul>						Die Bildungskommission hat in Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei für die Ortsteile Beromünster, Gunzwil und Neudorf Schulwegempfehlungskarten erarbeitet.
L 2.4	Schulführungsorganisation ist weiterentwickelt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisationsanalyse durchführen</li> <li>- Organisationsentwicklung vornehmen</li> </ul>						Zur Weiterentwicklung der Schulorganisation wurde das Schulleitungspensum um 70 % erhöht. Im Zuge einer Neuorganisation der Schulführung konnten zwei zusätzliche Schulleitungsmitglieder angestellt werden, wodurch die Führungsstrukturen der Schule gestärkt wurden.

Nr.	Legislativziel	Wichtigste Massnahmen	2024	2025	2026	2027	2028	Kommentar
<b>3</b>	<b>GESELLSCHAFT UND SOZIALES</b>							
L 3.1	Angebote für alle Generationen sind weiterentwickelt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktionsplan Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» umsetzen</li> <li>- Seniorenangebote bekannter machen</li> <li>- Koordinationsstelle Integration umsetzen</li> </ul>						<p>Der Aktionsplan UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» wird von der Abteilung Gesellschaft laufend überprüft. Im April 2026 fand ein Zwischengespräch und eine Auswertung mit UNICEF statt.</p> <p>Die Seniorenangebote wurden erstens mit dem Flyer bekannt gemacht. Ausserdem hat die Gemeinde Beromünster in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Hiltfeden und Rickenbach sowie dem Ortsmarketing eine Veranstaltung für Seniorinnen und Senioren organisiert. Das Konzept Koordinationsstelle Integration wurde verabschiedet. Aufgrund personeller Wechsel in der Abteilung Gesellschaft erfolgt die Umsetzung erst per Sommer 2026.</p>
L 3.2	Ärztliche Grundversorgung vor Ort ist sichergestellt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontaktpflege mit Fachpersonen / Praxen stärken</li> </ul>						
L 3.3	Kulturangebote sind vernetzt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturkonzept erarbeiten</li> <li>- Umsetzung begleiten</li> </ul>						<p>Der Gemeinderat hat das Kulturkonzept im Januar 2026 definitiv verabschiedet und somit die kommunale Kulturförderung beschlossen. Nun wird eine Kulturkommission gegründet, welche in der zweiten Jahreshälfte die Arbeit aufnehmen soll.</p>

Nr.	Legislativziel	Wichtigste Massnahmen	2024	2025	2026	2027	2028	Kommentar
<b>4</b>	<b>BAU UND UMWELT</b>							
L.4.1	Energiekonzept wird kontinuierlich umgesetzt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbindlichkeit schaffen und umsetzen</li> </ul>						Das kommunale Energiekonzept ist behördenverbindlich und wird konsequent in den Bereichen Organisation und Ressourcen, Strom, Wärme und Kälte, Mobilität, Klimaadaption, Raum und Ortsplanung, Innovation sowie Kommunikation umgesetzt. Es wird jährlich ein Reporting durchgeführt.
L.4.2	Ortsplanung ist überarbeitet	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rechtskraft 2. Etappe erlangen</li> <li>Rechtskraft 3. Etappe erlangen</li> </ul>						Das Bundesgericht hat mit Entscheid vom 30. Oktober 2025 die Beschwerden abgewiesen. Die Gesamtrevision der Ortsplanung ist damit rechtskräftig. Beim Kantonsgericht ist eine Beschwerde hängig.
<b>5</b>	<b>INFRASTRUKTUR</b>							
L.5.1	Öffentliche Infrastrukturen sind weiterentwickelt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dreifachsporthalle mit Feuerwehrstandort und Zivilschutzräume realisieren</li> <li>Zentraler Werkhof realisieren</li> <li>Ausbau Bushof realisieren</li> <li>Schulraum realisieren</li> <li>Unterhaltskonzept Tiefbau erarbeiten</li> <li>Generelle Entwässerungsplanung (GEP) und Wasserversorgungsplanung (GWP) aktualisieren</li> </ul>						Die Baueingabe soll im 2026 stattfinden, so dass mit den Bauarbeiten im ersten Quartal 2027 begonnen werden kann. Im Moment sind noch die bisherigen Standorte in Betrieb. Nach der Realisierung der Dreifachsporthalle mit Feuerwehrstandort und Zivilschutzräumen kann der zentrale Werkhof umgesetzt werden. Der Bushof wird zusammen mit dem Bifang Park (Haus Pflege und Gesundheit sowie Einstellhalle) ausgeführt. Die Bauarbeiten für den Bifang Park starten im Mai 2026. Der künftig erforderliche Schulraum wird mit dem Schulraumpungsbericht aufgezeigt. Die Umsetzung des Schulraumes erfolgt nach Bedarf und den finanziellen Ressourcen. Das Unterhaltskonzept Tiefbau wurde 2025 aus Ressourcengründen zurückgestellt.
L.5.2	Unterhalt von Infrastrukturen in zentralen Bereichen ist geplant							Die Überarbeitung der Planungen GEP und GWP wurden aus Ressourcengründen zurückgestellt.
L.5.3	Tempo 30- und Begegnungszonen prüfen							Die Umsetzung (Markierungen und Signalisationen) erfolgt sukzessive ab 2026.

Nr.	Legislativziel	Wichtigste Massnahmen	2024	2025	2026	2027	2028	Kommentar
6	<b>FINANZEN</b>							
L 6.1	Steuerfuss beibehalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungsangebote prüfen</li> <li>- Eigenkapital zur Weiterentwicklung der Infrastruktur einsetzen</li> </ul>						Der Steuerertrag entwickelt sich weiterhin positiv. Zusätzliche Einnahmen aus den OECD-Steuern sowie ein steigender Finanzausgleich tragen zur Deckung der steigenden Ausgaben bei. Die grossen Investitionen erfordern hohe Fremdkapitalbezüge für die Gemeinde. Anhand einer quartalsweise aktualisierten Liquiditätsplanung wird der Bedarf kostenoptimierend geplant.

## 1 Präsidiales

Manuela Jost

### Messgrößen / Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Information der Behörden an die Bevölkerung via Beromünster aktuell	Anzahl Ausgaben	6	6	6	6
Erfüllungsgrad Aufgaben- und Zielvereinbarung Ortsmarketing	% Erfüllt	≥80	80	80	80

### Entwicklung der Finanzen

#### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>1'747</b>	<b>1'825</b>	<b>1'772*</b>	<b>-3%</b>
Total Aufwand	6'896	7'131	7'113	0%
Total Ertrag	5'149	5'306	5'341	1%

#### Leistungsgruppen

10 Legislative	Aufwand	145	199	117	-41%
	Ertrag	0	0	0	0%
	Saldo	145	199	117	-41%
11 Gemeinderat und Verwaltung	Aufwand	6'146	6'374	6'458	1%
	Ertrag	5'116	5'276	5'301	0%
	Saldo	1'030	1'098	1'157	5%
12 Allgemeines Rechtswesen	Aufwand	343	335	314	-6%
	Ertrag	29	28	34	21%
	Saldo	314	307	280	-9%
13 Wirtschaft	Aufwand	262	222	224	1%
	Ertrag	4	2	6	184%
	Saldo	258	220	218	-1%

#### Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0%
Einnahmen	0	0	0	0%
Nettoinvestitionen	0	0	0	0%

#### Erläuterungen zu den Finanzen

Im Jahr 2025 fanden nur zwei kommunale Abstimmungen statt. Dadurch ist der Aufwand in der Leistungsgruppe Legislative tiefer als budgetiert. Die Leistungen der Verwaltung in den Bereichen Personalwesen und Lehrlingswesen sowie im Zusammenhang mit der Kommunikation führen zu höheren Belastungen der Kostenrechnung in der Leistungsgruppe Gemeinderat und Verwaltung. Bei der Informatik/Telefonie (ICT) konnten die Betriebskosten durch technische Anpassungen des Betriebs sowie einen neuen Vertrag mit dem Dienstleister reduziert werden. In der Leistungsgruppe Allgemeines Rechtswesen wurde das Projekt zum Anschluss der Luzerner Gemeinden an das kantonale Service-Portal my.lu.ch (Onlineschalter zur Nutzung elektronischer Dienstleistungen und Angebote der kantonalen Verwaltung) vom Verband Luzerner Gemeinden unterbrochen. Dadurch sind keine Aufwendungen in diesem Zusammenhang angefallen.

**2 Bildung**

Maria Conrad

**Messgrössen / Indikatoren**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Kosten pro Schüler/in Basisstufe	Fr.	Ø Kanton 2024 < 15'419	16'126	17'357	17'018
Kosten pro Schüler/in Primar	Fr.	Ø Kanton 2024 < 17'601	14'896	15'826	16'595
Kosten pro Schüler/in Sekundarstufe	Fr.	Ø Kanton 2024 < 21'951	19'947	22'426	20'247
Lernende, welche Tagesstrukturen beanspruchen	% aller Lernenden	-	27	28	27
Musikschule Michelsamt Kosten pro Schüler	Fr.	<1650	1'050	1'114	1'059
Musikschule Michelsamt Kostendeckungsgrad	%	>55	70	68	71
Schüler mit Anschlusslösung	%	>97	100	100	100
Durchschnittlicher Beschäftigungsgrad Lehrkörper	%	>65	64	65	64

**Entwicklung der Finanzen****Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>9'322</b>	<b>10'779</b>	<b>10'330*</b>	<b>-4%</b>
Total Aufwand	21'829	23'707	23'160	-2%
Ertrag	12'507	12'928	12'831	-1%

**Leistungsgruppen**

20 Basisstufe	Aufwand	4'612	5'034	4'867	-3%
	Ertrag	2'134	2'408	2'394	-1%
	Saldo	2'478	2'626	2'473	-6%
21 Primarstufe	Aufwand	5'035	5'159	5'325	3%
	Ertrag	2'719	2'725	2'692	-1%
	Saldo	2'316	2'434	2'633	8%
22 Sekundarstufe	Aufwand	4'629	5'084	4'717	-7%
	Ertrag	2'283	2'114	2'152	2%
	Saldo	2'347	2'970	2'566	-14%
23 Musikschulen	Aufwand	2'701	2'953	2'807	-5%
	Ertrag	2'293	2'440	2'384	-2%
	Saldo	408	514	423	-18%
24 Schulische Dienste	Aufwand	546	552	537	-3%
	Ertrag	0	0	0	0%
	Saldo	546	552	537	-3%

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
25 Tagesstrukturen	Aufwand	835	877	931	6%
	Ertrag	638	667	629	-6%
	Saldo	197	210	303	44%
26 Übriges obligatorische Schule	Aufwand	1'527	1'702	1'629	-4%
	Ertrag	1'527	1'702	1'629	-4%
	Saldo	0	0	0	0%
27 Sonderschulung	Aufwand	1'810	2'179	2'171	0%
	Ertrag	843	798	842	6%
	Saldo	967	1'381	1'330	-4%
28 Schulgesundheitsdienst	Aufwand	41	59	43	-28%
	Ertrag	0	0	0	0%
	Saldo	41	59	43	-28%
29 Bildung übriges	Aufwand	92	109	133	22%
	Ertrag	69	75	110	47%
	Saldo	22	34	23	-32%

### Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben	0	38*	38	0%
Einnahmen	0	0	0	0%
Nettoinvestitionen	0	38	38	0%

\*Budget ergänzt

### Erläuterungen zu den Finanzen

Der Bereich Bildung schliesst im Globalbudget 2025 mit einem um CHF 448'000.00 besseren Ergebnis ab als budgetiert. Auf der Basisstufe sowie auf der Sekundarstufe konnte der Aufwand dank Optimierungen tiefer gehalten werden als vorgesehen. Auf der Primarstufe erhöhte sich der Aufwand hingegen leicht aufgrund zusätzlicher Lektionen im Bereich Deutsch für Zweisprachige (DaZ).

Da etwas weniger Schülerinnen und Schüler die Schule besuchten als erwartet, fielen die Kantonsbeiträge auf der Basisstufe und der Primarstufe entsprechend tiefer aus.

Im Bereich Tagesstrukturen stieg der Aufwand aufgrund von marktgerechten Lohnanpassungen bei gleichbleibenden Einnahmen leicht an. Bei der Sonderschulung lagen die Erträge infolge höherer Kantonsbeiträge über den Erwartungen.

Die Rechnung 2025 der Musikschule schliesst besser ab als budgetiert. Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere bei den Pensionskassenbeiträgen, beim Sachaufwand sowie bei einzelnen Projekten. Zudem konnten durch die angepasste Karenzfrist bei der Krankentaggeldversicherung Kosten eingespart werden.

### 3 Gesellschaft und Soziales

Luca Boog

#### Messgrössen / Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Wirtschaftliche Sozialhilfe pro Einwohner in Fr.	Fr.	-	76	98	92
Kosten Bereich Kinder und Jugend pro Einwohner	Fr.	40	37	41	34
Restfinanzierungskosten ambulant + stationär pro Einwohner in Fr.	Fr.	-	346	399	360
Aktiver Austausch mit Vereinen via Vereinspräsidentenkonferenz	Anzahl Treffen	1	1	1	1
Beiträge Sport-, Musik- und Kulturvereine	Fr./Einwohner	-	95	106	106

#### Entwicklung der Finanzen

##### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>11'351</b>	<b>12'839</b>	<b>12'121*</b>	<b>-6%</b>
Total Aufwand	11'862	13'216	12'505	-5%
Ertrag	511	376	384	2%

##### Leistungsgruppen

30 Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	549	573	510	-11%
	Ertrag	0	0	0	0%
	Saldo	549	573	510	-11%
31 Jugendschutz / Jugendbetreuung	Aufwand	467	474	452	-5%
	Ertrag	213	188	207	10%
	Saldo	254	286	245	-14%
32 Krankenpflege	Aufwand	2'532	2'834	2'655	-6%
	Ertrag	0	0	0	0%
	Saldo	2'532	2'834	2'655	-6%
33 Sozialversicherungen	Aufwand	4'185	4'467	4'321	-3%
	Ertrag	12	13	7	-45%
	Saldo	4'173	4'455	4'314	-3%
34 Fürsorge	Aufwand	2'908	3'424	3'217	-6%
	Ertrag	238	120	124	3%
	Saldo	2'670	3'304	3'093	-6%
35 Kultur und Freizeit	Aufwand	1'221	1'443	1'351	-6%
	Ertrag	48	55	46	-17%
	Saldo	1'174	1'388	1'305	-6%

**Investitionsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0%
Einnahmen	0	0	0	0%
Nettoinvestitionen	0	0	0	0%

**Erläuterungen zu den Finanzen**

Im Bereich Gesellschaft und Soziales ist die Rechnung 2025 rund Fr. 718'000.- unter dem Globalbudget. In der Leistungsgruppe Kinder- und Erwachsenenschutz konnten aufgrund weniger intensiven Fällen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde die Kosten um rund Fr. 63'000.- unterboten werden. Die Ausgaben für das Rechnungsjahr 2025 sind in diesem Bereich auch tiefer als jene in der Rechnung 2024. Infolge des effizienten Einsatzes der Mittel konnte auch der Bereich Jugendarbeit Fr. 20'000.- unter dem Budget abschliessen.

In der Leistungsgruppe Krankenpflege sind die Restfinanzierungskosten in der Langzeitpflege stationär und auch in der Akut- und Übergangspflege im stationären Setting tiefer ausgefallen. Darum konnte diese Leistungsgruppe rund Fr. 180'000.- unter den budgetierten Aufwendungen abgeschlossen werden. Höhere Kosten von rund Fr. 58'000.- als budgetiert resultierten durch den vermehrten Bezug von privaten Pflegeorganisationen im ambulanten Bereich.

Im Bereich der Fürsorge konnte das Globalbudget um rund Fr. 211'000.- unterschritten werden. Dies aufgrund tiefer ausfallender Auszahlungen von wirtschaftlicher Sozialhilfe von rund Fr. 100'000.-, tieferen Auslagen im Asylwesen und geringeren Leistungen an Zweckverbände und andere Gemeinden in der Thematik Familie. Bei der Alimtenbevorschussung resultierten höhere Ausgaben von rund Fr. 22'000.-.

Kultur und Freizeit schloss ebenfalls rund Fr. 83'000.- unter vorgesehenem Budget ab. Dabei blieben die Beiträge an die Vereine im budgetierten Bereich. Die tieferen Kosten lagen in dieser Leistungsgruppe insbesondere in der Sparte Sport, durch tiefere Umlagen bei der Badi Bachheim von rund Fr. 130'000.-. Ausserdem schloss das Markt- und Plakatwesen rund Fr. 10'000.- besser ab als budgetiert. Zudem sind die Mietkosten für die Nutzung der Schwimmhalle bei der Kantonsschule tiefer ausgefallen als budgetiert, da diese während der Erneuerung der Technik ab Sommer 2025 geschlossen wurde.

## 4 Bau und Umwelt

Lukas Steiger

### Messgrössen / Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Mannschaftsbestand der Feuerwehr Mi-chelsamt	Anzahl AdF	120	127	130	124
Effiziente Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zur Rettung und allgemeinen Schadenwehr als Mi-lizorganisation	Anzahl Ausbil-dungsstunden per AdF	25	27	25	27

### Entwicklung der Finanzen

#### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>1'119</b>	<b>1'268</b>	<b>1'076*</b>	<b>-15%</b>
Total Aufwand	2'950	2'973	2'983	0%
Ertrag	1'831	1'705	1'907	12%

#### Leistungsgruppen

40 Bau- und Vermes-sungswesen	Aufwand	1'422	1'435	1'446	1%
	Ertrag	323	240	340	41%
	Saldo	1'099	1'195	1'106	-7%
41 Sicherheit	Aufwand	1'005	977	1'070	9%
	Ertrag	945	894	1'013	13%
	Saldo	60	84	57	-32%
42 Umwelt	Aufwand	254	313	230	-26%
	Ertrag	93	103	100	-3%
	Saldo	161	210	130	-38%
43 Energie	Aufwand	53	50	46	-9%
	Ertrag	349	370	360	-3%
	Saldo	-296	-320	-315	-2%
44 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd	Aufwand	90	69	56	-19%
	Ertrag	37	33	32	-1%
	Saldo	53	36	23	-36%
45 Teilungsamt	Aufwand	126	129	135	5%
	Ertrag	84	65	61	-6%
	Saldo	43	64	74	17%

#### Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben	<b>440</b>	<b>42*</b>	<b>42</b>	<b>1%</b>
Einnahmen	713	70	284	305%
Nettoinvestitionen	-273	-28	-241	762%

\*Budget ergänzt

---

**Erläuterungen zu den Finanzen**

---

Im Bau- und Vermessungswesen wurden rund Fr. 90'000.- mehr Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen in Rechnung gestellt. Bei der Feuerwehr in der Leistungsgruppe Sicherheit wurden die budgetierten Aufwendungen aufgrund des Brandereignisses im November 2025 überschritten. Es konnte jedoch aufgrund von höheren Einnahmen von Ersatzabgaben sowie zurückgestellten Arbeiten beim Hydrantenwesen trotzdem eine Einlage in die Spezialfinanzierung vorgenommen werden. Im Bereich der Umwelt wurde weniger Aufwand beim Arten- und Landschaftsschutz betrieben. Zudem gab es beim Friedhofswesen weniger Grabräumungen und tiefere Kostenanteile an andere Gemeinden. In der Investitionsrechnung ist eine Teilzahlung für ein neues Fahrzeug der Feuerwehr Michelsamt enthalten. Die budgetierten Ausgaben im Zusammenhang mit dem Löschwasser im Gebiet Emmenwil wurden ins Jahr 2026 übertragen.

---

**5 Infrastruktur**

Lukas Steiger

**Messgrössen / Indikatoren**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Kosten Regionalverkehr	Fr. pro Einwohner		101	118	115
Deckungsgrad Schwimmbad	%	>25	26	15	29
Anzahl öffentliche Gebäude mit erneuerbarer Energie		12	11	12	11

**Entwicklung der Finanzen****Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'448</b>	<b>1'563</b>	<b>1'550*</b>	<b>-1%</b>
Total	Aufwand	8'809	9'267	9'154	-1%
	Ertrag	7'361	7'704	7'604	-1%
<b>Leistungsgruppen</b>					
50 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Aufwand	4'426	4'755	4'629	-3%
	Ertrag	4'426	4'755	4'629	-3%
	Saldo	0	0	0	0%
51 Verkehrswesen	Aufwand	841	745	829	11%
	Ertrag	303	255	340	33%
	Saldo	538	489	489	0%
52 Schwimmbad und Öffentliche Anlagen	Aufwand	396	531	457	-14%
	Ertrag	396	531	457	-14%
	Saldo	0	0	0	0%
53 Regionalverkehr	Aufwand	789	861	822	-5%
	Ertrag	97	0	0	0%
	Saldo	692	861	822	-5%
54 Wasserversorgung	Aufwand	414	444	378	-15%
	Ertrag	381	379	349	-8%
	Saldo	33	65	29	-56%
55 Abwasserbeseitigung	Aufwand	1'117	1'134	1'152	2%
	Ertrag	1'117	1'134	1'152	2%
	Saldo	0	0	0	0%
56 Abfallbeseitigung	Aufwand	304	236	266	13%
	Ertrag	194	130	158	22%
	Saldo	110	106	108	1%
57 Gewässerverbauungen	Aufwand	76	82	143	75%
	Ertrag	0	40	40	0%
	Saldo	76	42	103	146%

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Aufwand	446	479	478	0%
58 Werkhof	446	479	478	0%
Saldo	0	0	0	0%

### Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben	<b>2'990</b>	<b>9'937*</b>	<b>2'615</b>	<b>-74%</b>
Einnahmen	1'014	330	1'019	209%
Nettoinvestitionen	1'976	9'607	1'596	-83%

\*Budget ergänzt

### Erläuterungen zu den Finanzen

Die Bearbeitung der Projekte Tempo 30, Sanierung Gemeindestrassen und Perimeter war zeitintensiv, weshalb höhere Umlagen aus der Verwaltung, aber auch mehr Einnahmen aus Beiträgen bei Gemeindestrassen (Saffental Deponie und Kiesgrube) angefallen sind. Aufgrund des milden Winters ist weniger Aufwand bei der Schneeräumung angefallen. Beim Verkehrswesen sind höhere Einnahmen aus den Parkplatzgebühren angefallen. Diese werden vorab für die Aufwendungen der Parkplatzbewirtschaftung eingesetzt. Der Überschuss wird in einen Fonds gebucht, welcher nicht budgetiert war. Bei der Badi Bachheim ist weniger Aufwand (Lohn, DL Dritter, Abschreibungen) angefallen. Unerwartete Schäden an öffentlichen Anlagen (z.B. beim Fussweg Sonnrain) haben zu Mehraufwendungen geführt. Der höhere Aufwand des Werkdienstes für den Unterhalt der öffentlichen Anlagen, Wanderwege etc. hat zu höheren Umlagen auf die Kostenstelle Werkdienst geführt. Von der Renergia Zentralschweiz AG, Perlen (verantwortlich für die umweltgerechte Verwertung des Zentralschweizer Abfalls), sind höhere Dividendeneinnahmen eingegangen, weshalb auch eine höhere Einlage in die Spezialfinanzierung erfolgte. Der Beitrag an den Kanton für das Hochwasserschutzprojekt Wyna im Flecken (Gemeindebrücke Fr. 29'000.-) war nicht budgetiert.

Investitionsrechnung: im Aufgabenbereich Infrastruktur wurden deutlich weniger Ausgaben getätigt als budgetiert, da die Planungsarbeiten verschiedener Projekte noch nicht so weit sind (Dreifachsporthalle, öffentliche Einstellhalle Bifang und weitere Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem neuen Bushof). Bei den Schulliegenschaften in Neudorf und St. Michael I in Beromünster konnten die Dach- und Fassadensanierungsarbeiten im Jahr 2025 mehrheitlich abgeschlossen werden.

## 6 Finanzen

Fabian Kümín

### Messgrössen / Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Ausstände Steuererträge (31.12.)	%	<20	21	20	19
Nettoschuld je Einwohner/in	Fr.	<870	-3'286	-1'041	-3'302

### Entwicklung der Finanzen

#### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>-24'749</b>	<b>-25'510</b>	<b>-25'974*</b>	<b>2%</b>
Total	Aufwand	873	1'014	848	-16%
	Ertrag	25'622	26'524	26'822	1%

#### Leistungsgruppen

	Aufwand	223	250	112	-55%
60 Gemeindesteuern	Ertrag	18'960	18'841	20'154	7%
	Saldo	-18'738	-18'591	-20'042	8%
	Aufwand	3	0	4	0%
61 Sondersteuern	Ertrag	724	1'585	553	-65%
	Saldo	-721	-1'585	-549	-65%
	Aufwand	129	129	129	0%
62 Finanzausgleich	Ertrag	4'802	4'980	4'979	0%
	Saldo	-4'673	-4'850	-4'850	0%
	Aufwand	179	296	252	-15%
63 Zinsen	Ertrag	936	971	971	0%
	Saldo	-757	-675	-719	7%
	Aufwand	339	339	351	4%
64 Liegenschaften Finanzvermögen	Ertrag	199	148	165	11%
	Saldo	140	190	186	-2%
	Aufwand	4	0	3	0%
65 Übrige Aufwendungen und Erräge	Ertrag	0	386	391	1%
	Saldo	4	-386	-388	0%

#### Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0%
Einnahmen	0	0	0	0%
Nettoinvestitionen	0	0	0	0%

#### Erläuterungen zu den Finanzen

Der Saldo der Leistungsgruppe Gemeindesteuern liegt rund Fr. 1'4500'000.00 über dem Budget. Dieses Ergebnis ist auf höhere Steuereinnahmen des laufenden Rechnungsjahres zurückzuführen.

Sowohl bei den Handänderungs- als auch bei den Grundstückgewinnsteuern konnten die budgetierten Erträge hingegen nicht erreicht werden. Insbesondere die Grundstückgewinnsteuern liegen deutlich unter Budget, da prognostizierte Immobilienver-

---

käufe nicht wie geplant im Jahr 2025 realisiert wurden. Die Nettoschuld pro Einwohner ist aufgrund von nicht getätigten Investitionen deutlich tiefer als im Budget prognostiziert. Dies zeigt sich auch im Aufwand der Leistungsgruppe Zinsen, da weniger Fremdkapital aufgenommen werden musste als angenommen. In der Leistungsgruppe Übrige Aufwendungen und Erträge werden zudem die Einnahmen aus den OECD-Steuern verbucht.

---

<b>Gemeinde Beromünster</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Erfolgsrechnung HRM2</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2025</b>	
30 Personalaufwand	18'477'244	19'495'800	19'342'898	-152'902
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'596'667	5'182'500	4'656'409	-526'091
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'454'940	1'597'100	1'450'663	-146'437
35 Einlagen in Fonds und SF	1'004'954	536'018	860'938	324'920
36 Transferaufwand	15'138'637	16'774'100	16'063'472	-710'628
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	12'444'487	13'511'679	13'210'111	-301'568
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>53'116'930</b>	<b>57'097'197</b>	<b>55'584'491</b>	<b>-1'512'706</b>
40 Fiskalertrag	-19'573'673	-20'305'500	-20'562'930	-257'430
41 Regalien und Konzessionen	-325'031	-347'600	-342'348	5'252
42 Entgelte	-4'189'690	-3'627'300	-4'050'405	-423'105
43 Verschiedene Erträge	-27'076	0	-8'116	-8'116
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-119'258	-120'538	-59'616	60'922
46 Transferertrag	-15'816'790	-16'615'600	-16'569'342	46'258
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-12'444'487	-13'511'679	-13'210'111	301'568
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-52'496'006</b>	<b>-54'528'217</b>	<b>-54'802'868</b>	<b>-274'651</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>620'924</b>	<b>2'568'979</b>	<b>781'622</b>	<b>-1'787'357</b>
34 Finanzaufwand	106'709	210'900	182'489	-28'411
44 Finanzertrag	-484'837	-401'400	-476'587	-75'187
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-378'128</b>	<b>-190'500</b>	<b>-294'099</b>	<b>-103'599</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>242'797</b>	<b>2'378'479</b>	<b>487'524</b>	<b>-1'890'956</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>242'797</b>	<b>2'378'479</b>	<b>487'524</b>	<b>-1'890'956</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

#### **Ergebnisse Spezialfinanzierungen**

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-114'167	1'248	-108'156	109'404
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	90'069	115'990	50'832	65'158
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-654'251	-487'694	-559'058	71'364
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-86'608	-36'224	-65'096	28'873
<b>Total</b>	<b>-764'957</b>	<b>-406'679</b>	<b>-681'478</b>	<b>-274'799</b>

<b>Gemeinde Beromünster</b>	<b>Rechnung</b>	<b>ergänzt Budget</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Investitionsrechnung nach Sachgruppen</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2025</b>	
in 1'000 Fr.				
50 Sachanlagen	3'238	9'976	2'667	-7'309
52 Immaterielle Anlagen	192	41	29	-12
54 Darlehen	0	0	0	0
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>3'430</b>	<b>10'017</b>	<b>2'695</b>	<b>-7'322</b>
61 Rückerstattungen	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'644	-400	-1'221	-821
64 Rückzahlung von Darlehen	-82	0	-82	-82
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-1'726</b>	<b>-400</b>	<b>-1'303</b>	<b>-903</b>
				0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'703</b>	<b>9'617</b>	<b>1'392</b>	<b>-8'225</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>				
<b>Investitionsausgaben:</b>				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	303	2	2	0
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	344	380	146	-234
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	56	2'387	187	-2'200
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>703</b>	<b>2'769</b>	<b>335</b>	<b>-2'434</b>
<b>Investitionseinnahmen:</b>				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-109	-70	0	70
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-234	-100	-312	-212
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-278	-180	-446	-266
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>-621</b>	<b>-350</b>	<b>-758</b>	<b>-408</b>
* Nettoinvestitionen Budget 2025:	9'077			
Budgetüberträge aus 2024	2'624			
Budgetüberträge ins 2026	-2'084			
<b>Ergänzt Budget 2025</b>	<b>9'617</b>			

**Gemeinde Beromünster****Ergänzttes Budget, Herleitung nach Aufgabenbereichen, Erfolgsrechnung**

<b>Erfolgsrechnung 2025</b>	Budget	Kreditüberträge	Nachtrags-	Kreditüberträge	Budget
	festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	ergänzt
	+	+	+	-	=
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)	2'378	0	0	0	2'378
1 Politik / Verwaltung / Wirtschaft	1'825	0	0	0	1'825
2 Bildung	10'779	0	0	0	10'779
3 Soziales und Gesellschaft	12'839	0	0	0	12'839
4 Bau und Umwelt	1'268	0	0	0	1'268
5 Infrastruktur	1'563	0	0	0	1'563
6 Finanzen	-25'896	0	0	0	-25'896

**Gemeinde Beromünster****Ergänzttes Budget, Herleitung nach Aufgabenbereichen, Investitionsrechnung**

<b>Investitionsrechnung 2025</b>	Budget	Kreditüberträge	Nachtrags-	Kreditüberträge	Budget
	festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	ergänzt
	+	+	+	-	=
Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)	9'427	2'675	0	-2'084	10'018
1 Politik / Verwaltung / Wirtschaft	0	0	0	0	0
2 Bildung	127	0	0	-89	38
3 Soziales und Gesellschaft	0	0	0	0	0
4 Bau und Umwelt	100	50	0	-108	42
5 Infrastruktur	9'200	2'625	0	-1'888	9'937
6 Finanzen	0	0	0	0	0

**Gemeinde Beromünster**
**Ergänzttes Budget, Herleitung nach Sachgruppen, Erfolgsrechnung**

Erfolgsrechnung 2025	Budget	Kreditüberträge	Nachtrags-	Kreditüberträge	Budget
	festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	ergänzt
	+	+	+	-	=
30 Personalaufwand	19'496				19'496
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'183				5'183
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'597				1'597
35 Einlagen in Fonds und SF	536				536
36 Transferaufwand	0				0
37 Durchlaufende Beiträge	16'774				16'774
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	13'512				13'512
Betrieblicher Aufwand	57'097	0	0	0	57'097
40 Fiskalertrag	-20'306				-20'306
41 Regalien und Konzessionen	-348				-348
42 Entgelte	-3'627				-3'627
43 Verschiedene Erträge	0				0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-121				-121
46 Transferertrag	-16'616				-16'616
47 Durchlaufende Beiträge	0				0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-13'512				-13'512
Betrieblicher Ertrag	-54'528	0	0	0	-54'528
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>2'569</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2'569</b>
34 Finanzaufwand	211				211
44 Finanzertrag	-401				-401
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-191</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-191</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>2'378</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2'378</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0				0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0				0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>2'378</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2'378</b>

**Gemeinde Beromünster****Ergänztes Budget, Herleitung nach Sachgruppen, Investitionsrechnung**

<b>Investitionsrechnung 2025</b>	Budget	Kreditüberträge	Nachtrags-	Kreditüberträge	Budget
	festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	
	+	+	+	-	=
50 Sachanlagen	8'812	2'633		-1'469	9'976
51 Investitionen auf Rechnung Dritter					
52 Immaterielle Anlagen		41			41
54 Darlehen					
55 Beteiligungen und Grundkapitalien					
56 Eigene Investitionsbeiträge	615			-615	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge					
Investitionsausgaben	9'427	2'674	0	-2'084	10'017
60 Investitionseinnahmen					
61 Rückerstattungen					
62 Übertragung immaterielle Anlagen					
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-350	-50			-400
64 Rückzahlung von Darlehen					
65 Übertragung von Beteiligungen					
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge					
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge					
Investitionseinnahmen	-350	-50	0	0	-400
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>9'077</b>	<b>2'624</b>	<b>0</b>	<b>-2'084</b>	<b>9'617</b>

# Bewilligte Kreditüberschreitungen

Anhang zur Jahresrechnung

Gemeinde  
Rechnungsjahr

Beromünster  
2025

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzendes Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2025	2025			
<b>Globalbudget ER</b>						
						Datum
1	Politik / Verwaltung / Wirtschaft	1'825	1'772	-53		
2	Bildung	10'779	10'330	-449		
3	Soziales und Gesellschaft	12'839	12'121	-718		
4	Bau und Umwelt	1'268	1'076	-192		
5	Infrastruktur	1'563	1'550	-13		
6	Finanzen	-25'896	-26'362	-466		
	<b>Total</b>	<b>2'378</b>	<b>488</b>	<b>-1'891</b>	<b>0</b>	

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzendes Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2'025	2'025			
<b>Investitionsausgaben IR</b>						
1	Politik / Verwaltung / Wirtschaft	0	0	0		
2	Bildung	38	38	0		
3	Soziales und Gesellschaft	0	0	0		
4	Bau und Umwelt	42	42	0		
5	Infrastruktur	9'937	2'615	-7'323		
6	Finanzen	0	0	0		
	<b>Total</b>	<b>10'018</b>	<b>2'695</b>	<b>-7'323</b>	<b>0</b>	

## Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereichen, nach der finanziellen Entwicklung

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

<sup>1</sup> Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- für durchlaufende Beiträge,
- für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

<sup>2</sup> Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

<sup>3</sup> Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

	<b>Bilanz</b>	<b>01.01.2025</b>	<b>Zunahme</b>	<b>Abnahme</b>	<b>31.12.2025</b>
	<b>AKTIVEN</b>	<b>79'241'950.73</b>	<b>91'128'637.24</b>	<b>86'049'141.58</b>	<b>84'321'446.39</b>
	Umlaufvermögen	29'418'149.08	84'574'798.83	81'634'460.44	32'358'487.47
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen Umlaufvermögen</b>	<b>45'683'803.65</b>	<b>86'588'736.93</b>	<b>81'655'694.59</b>	<b>50'616'845.99</b>
	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	13'206'158.08	55'197'903.23	50'889'707.88	17'514'353.43
100	Forderungen	14'063'759.19	27'802'126.92	28'596'520.75	13'269'365.36
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'063'173.41	1'499'986.18	2'063'173.41	1'499'986.18
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	85'058.40	74'782.50	85'058.40	74'782.50
	Anlagevermögen	49'823'801.65	6'553'838.41	4'414'681.14	51'962'958.92
	Finanzvermögen Anlagevermögen	16'265'654.57	2'013'938.10	21'234.15	18'258'358.52
107	Finanzanlagen	3'681'946.70	2'000'000.00	21'234.15	5'660'712.55
108	Sachanlagen Finanzvermögen	12'583'707.87	13'938.10		12'597'645.97
	<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>33'558'147.08</b>	<b>4'539'900.31</b>	<b>4'393'446.99</b>	<b>33'704'600.40</b>
140	Sachanlagen VV	25'294'373.00	4'539'900.31	3'738'210.54	26'096'062.77
142	Immaterielle Anlagen	835'861.85		435'318.45	400'543.40
144	Darlehen	2'071'755.23		82'147.00	1'989'608.23
145	Beteiligungen	2'590'000.00			2'590'000.00
146	Investitionsbeiträge	2'766'157.00		137'771.00	2'628'386.00
	<b>PASSIVEN</b>	<b>79'241'950.73</b>	<b>102'818'003.43</b>	<b>97'738'507.77</b>	<b>84'321'446.39</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>23'763'376.02</b>	<b>101'714'268.92</b>	<b>96'957'154.35</b>	<b>28'520'490.59</b>
	Kurzfristiges Fremdkapital	22'692'538.65	96'371'730.97	96'948'571.70	22'115'697.92
200	Laufende Verbindlichkeiten	21'772'514.22	95'326'163.56	96'028'547.27	21'070'130.51
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	60'000.00		60'000.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	860'024.43	1'045'567.41	860'024.43	1'045'567.41
	Langfristiges Fremdkapital	1'070'837.37	5'342'537.95	8'582.65	6'404'792.67
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	531'805.72	5'342'537.95		5'874'343.67
209	Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	539'031.65		8'582.65	530'449.00
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>55'478'574.71</b>	<b>1'103'734.51</b>	<b>781'353.42</b>	<b>55'800'955.80</b>
290	Verpflichtungen(+) bzw. Vorschüsse (-) ggü Spezialfinanzierungen	17'210'597.32	732'310.12	50'832.13	17'892'075.31
291	Fonds	703'347.98	128'627.74	200.90	831'774.82
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	37'564'629.41	242'796.65	730'320.39	37'077'105.67

<b>Einwohnergemeinde Beromünster</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Rechnung</b>
<b>Geldflussrechnung HRM2</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-242'797	-487'524
Abreibungen Verwaltungsvermögen	1'592'718	1'588'434
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-4'726'921	706'731
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	179'329	-154'256
Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	2'813	10'276
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-2'300	0
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	4'360'908	-1'146'080
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-15'572	330'543
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	885'696	801'322
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-27'076	-8'116
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>2'006'798</b>	<b>1'641'330</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3'429'698	-2'695'071
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1726'401	1'302'721
<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-1'703'297</b>	<b>-1'392'350</b>
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-673'776	717'443
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-91'186	-145'000
Aktivierung Eigenleistungen	27'076	8'116
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-2'441'183</b>	<b>-811'790</b>
<b>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>		
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	26'234	-1'978'766
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-111'382	-13'938
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	2'300	0
<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>-82'848</b>	<b>-1'992'704</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'441'183	-811'790
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-82'848	-1'992'704
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-2'524'031</b>	<b>-2'804'494</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	50'000	-60'000
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-60'000	5'000'000
Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-738'326	87'663
Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-4'645'796	443'696
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-5'394'122</b>	<b>5'471'359</b>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'006'798	1'641'330
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'524'031	-2'804'494
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-5'394'122	5'471'359
<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>-5'911'355</b>	<b>4'308'195</b>
<b>Kontrollrechnung</b>		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	13'206'158	17'514'353
Stand flüssige Mittel per 1.1.	19'117'513	13'206'158
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>-5'911'355</b>	<b>4'308'195</b>

# Finanzkennzahlen Zusammenfassung

Gemeinde	Beromünster	Jahr	2025
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>			
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.			
Selbstfinanzierungsgrad 2025			136.6
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre			194.5
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>			
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.			
Selbstfinanzierungsanteil			4.5
<b>Zinsbelastungsanteil</b>			
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.			
Zinsbelastungsanteil			-0.1
<b>Kapitaldienstanteil</b>			
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.			
Kapitaldienstanteil			3.6
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>			
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.			
Nettoverschuldungsquotient			-95.3
<b>Nettoschuld je Einwohner/in</b>			
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.			
Nettoschuld je Einwohner/in			-3'302
<b>Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in</b>			
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.			
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in			-1'211
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>			
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.			
Bruttoverschuldungsanteil			62.0

## Anhang

### Rechnungslegungsgrundsätze

- Verständlichkeit:** Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind.
- Wesentlichkeit:** Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.
- Zuverlässigkeit:** Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:
- a) Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
  - b) Willkürfreiheit
  - c) Vorsicht
  - d) Vollständigkeit
- Vergleichbarkeit:** Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.
- Fortführung:** Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.
- Bruttodarstellung:** Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigung auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.
- Stetigkeit:** Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.
- Periodengerechtigkeit:** Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Absatz 3 FHGG dem Kalenderjahr.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. Diese sind in § 56 FHGG wie folgt geregelt:

- Vermögenswerte werden aktiviert, wenn
- a) sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
  - b) ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.
- Verpflichtungen werden passiviert, wenn
- a) ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
  - b) ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und

c) die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Die Bewertungsgrundsätze legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. Diese sind in § 57 FHGG wie folgt geregelt:

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

<b>Anlagespiegel</b>									
		<b>Anschaffungs-</b>	<b>Zugänge /</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Einstandswert</b>	<b>kumulierte</b>	<b>Abschreibunge</b>	<b>Restwert</b>	<b>Kalkulatori-</b>
		<b>wert 01.01.</b>	<b>Aufwertungen</b>			<b>Abschrei-</b>	<b>n</b>	<b>31.12.</b>	<b>sche Zinsen</b>
<b>Finanzvermögen</b>						<b>bungen</b>			
1070	Aktien und Anteilscheine	15'000	-	-	15'000	-	-	15'000	-
1071	verzinsliche Anlagen	3'666'947	2'000'000	-21'234	5'645'713	-	-	5'645'713	-
107	<i>Finanzanlagen</i>	3'681'947	2'000'000	-21'234	5'660'713	-	-	5'660'713	-
1080	Grundstücke Finanzvermögen	11'466'988	13'938	-	11'480'926	-	-	11'480'926	229'340
1084	Gebäude Finanzvermögen	1'116'722	-	-	1'116'722	-	-	1'116'722	22'334
108	<i>Sachanlagen FV</i>	12'583'709	13'938	-	12'597'647	-	-	12'597'647	251'674
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>16'265'656</b>	<b>2'013'938</b>	<b>-21'234</b>	<b>18'258'360</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>18'258'360</b>	<b>251'674</b>



Rückstellungsspiegel	Anfangsbe- stand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>						
2052 Prozesse	-	-	-	-	-	-
<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Langfristige Rückstellungen</b>						
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2088 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Total Rückstellungen</b>	-	-	-	-	-	-

## Beteiligungsspiegel

### Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz Rechtsform	Gesamtkapital z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschafts-, kapital-, usw.	Anteil Gemeindefundes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eigenstrategie bei wesentlichen Beteiligungen
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Genossenschaften)							
Pflegewohnheim Bärghättli AG	2'000'000	1	1	2'000'000	Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Pflege und Betreuung für betagte und pflegebedürftige Menschen. Schutz der Oberflächchen-, Quell-, und Grundwasservorkommen im Einzugsgebiet des Sempachersees, um den Aktionären und Dritten ausreichend und wirtschaftlich, qualitativ einwandfreies, den nötigen Betriebsdruck aufweisendes Trink-, Brauch- und Löschwasser liefern zu können.	Für die Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft haftet nur das Gesellschaftsvermögen.	Die Eigenstrategie wurde im Jahr 2023 überarbeitet und ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.
aquaregio AG	11'000'000	1	1	590'000		Für die Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft haftet nur das Gesellschaftsvermögen.	
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)							
Regionaler Entwicklungsträger RET Region Sursee-Mittelland, Gemeindeverband		1	1		Regionalentwicklung gemäss Richtplan, Koordination regionaler Aufgaben.	Für die Verpflichtungen des Verbandes haften die Gemeinden subsidiär und solidarisch unter sich, jedoch im Verhältnis des Gemeindebeitrages.	

Name, Sitz Rechtsform	Gesamtkapital z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw.	Anteil Gemeinde des Jahres resp. Sitz im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitz im strategischen Leitungsorgan	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eigentümerstrategie bei wesentlichen Beteiligungen
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB und Zentrum für Soziales Zensio der Regionen Hochdorf und Sursee; Gemeindeverband	1	1	1		Führung einer unabhängigen KESB sowie freiwillige und gesetzliche ambulante Sozialberatung.	Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet zuerst das Verbandsvermögen. Bietet dieses keine ausreichende Deckung, haften die Verbandsglieder gegenüber den Gläubigern solidarisch und unter sich anteilmässig entsprechend ihrer durchschnittlichen finanziellen Beteiligung gemäss Art. 35 der letzten drei Jahre.	
Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG; Zweckverband	0	0	0		Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung.	Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet in erster Linie das Verbandsvermögen. Bietet dieses keine ausreichende Deckung hatten die Verbandsmitglieder gegenüber den Gläubigern solidarisch und unter sich entsprechend ihrer durchschnittlichen Beteiligung in den letzten drei Jahren.	

Name, Sitz Rechtsform	Gesamtkapital z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw.	Anteil Gemeindeführendes Jahr resp. Stütz im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeindeführendes Jahr resp. Stütz im strategischen Leitungsorgan	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eigentümerstrategie bei wesentlichen Beteiligungen
Gemeindeverband Sempachersee; Körperschaft des kant. öffentlichen Rechts mit eig. Rechtspersönlichkeit		1	1		Förderung der Gesundheit des Sempachersees mit see-internen Massnahmen (Betrieb einer Seebellüftungsanlage) und Unterstützung der kantonalen Behörden bei den see-externen Massnahmen (Siedlungsentwässerung, Verminderung von Ausschwemmung von Schadstoffen).	Für nicht gedeckte Verbindlichkeiten haftet in erster Linie das Verbandsvermögen. Bietet dieses keine ausreichende Deckung, haften die Verbandsgemeinden gegenüber den Gläubigern anteilmässig nach ihrer durchschnittlichen Stimmkraft während der letzten zehn Jahre.	
Gemeindeverband Baldegger- und Hallwilsersee; Gemeindeverband		1	1		Förderung der Gesundheit des Baldegger- und Hallwilsersees mit see-internen Massnahmen (Betrieb einer Seebellüftungsanlage) und Unterstützung der kantonalen Behörden bei den see-externen Massnahmen (Siedlungsentwässerung, Verminderung von Ausschwemmung von Schadstoffen).	Für nicht gedeckte Verbindlichkeiten haftet in erster Linie das Verbandsvermögen. Bietet dieses keine ausreichende Deckung, haften die Verbandsgemeinden gegenüber den Gläubigern anteilmässig nach ihrer durchschnittlichen Stimmkraft während der letzten zehn Jahre.	
Abwasserverband Oberwytental AOW; interkommunaler Gemeindeverband		1	1		Gemeinsame Reinigung der Abwässer der Verbandsgemeinden, Betrieb und Unterhalt der ARA Reinach und die im Eigentum des Verbandes stehenden Aussenbauwerke und Abwasserkanäle (Verbandskanalisation).	Für die Verbindlichkeiten des Verbands haftet vorab das Verbandsvermögen. In zweiter Linie haften die Verbandsgemeinden nach Massgabe des Kostenverteilungsschlüssels.	

Name, Sitz Rechtsform	Gesamtkapital z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschafts- kapital, usw.	Anteil Gemeindefundes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eigentümerstrategie bei wesentlichen Beteiligungen
Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzern-Landschaft GALL; Gemeindeverband		0	0		Kehrichtentsorgung, Nachsorge Deponie Uffhusen.	Für die Verbindlichkeiten des Gemeindeverbands haftet in erster Linie das Verbandsvermögen. Bietet dieses keine ausreichende Deckung, haften die Verbandsgemeinden gegenüber den Gläubigern solidarisch. Die Verbandsgemeinden haften unter sich anteilmässig im Verhältnis ihrer Wohnbevölkerung gemäss der letzten Volkszählung.	
Verkehrsverbund Luzern VLL; selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts		0	0		Planung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern.	Der den Gemeinden zugeordnete Kostenanteil wird nach ihrem Verkehrsinteresse aufgeteilt. Der Verbundrat verfügt jährlich den Kostenvorteiler für die Gemeindebeiträge sowie die einzelnen Gemeindebeiträge.	
Weitere Organisationen mit kommunaler Beteiligung (z. B. Vereine, einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO), Genossenschaften usw.)							
Verband Luzerner Gemeinden, VLG; Verein		0	0		Interessenvertretung, Weiterbildung	Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen. Eine weitergehende Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.	

Name, Sitz Rechtsform	Gesamtkapital z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschafts- kapital, usw.	Anteil Gemeindefonds Jahr resp. Stitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Stitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eigentümerstrategie bei wesentlichen Beteiligungen
Verein Trägerschaft Bibliothek Beromünster, Verein	0	0	0		Betrieb der Bibliothek in Beromünster	Die Gemeinde leistet keinen Beitrag an ein Betriebsdefizit des Vereins «Trägerschaft Bibliothek Beromünster». Die Gemeinde schöpft keinen Betriebsgewinn des Vereins «Trägerschaft Bibliothek Beromünster» ab.	
Verein Ortsmarketing 5-sterne-region.ch - Beromünster; Verein	1	1	1		Der Verein "ortsmarketing beromünster" engagiert sich für eine leistungsbefähigende Gemeinde Beromünster. Er engagiert sich im Rahmen der vorhandenen Ressourcen an der Nehtstelle von Aufgaben der öffentlichen Hand und der Bewicklerung und fördert Qualität und Attraktivität der Gemeinde Beromünster.	Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.	
Sempachensee-Tourismus; Verein	1	1	1		Nachhaltige Förderung und Entwicklung des Tourismus in der Region (Mitgliedschaft über Ortsmarketing)	Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.	
Raumdatenpool Kanton Luzern (RDP); Verein	0	0	0		Kostengünstige und effiziente Schaffung sowie Aufrechterhaltung einer Plattform für die Koordination, den Austausch und die Zugänglichkeit raumbezogener Daten auf dem Gebiet des Kantons Luzern.	Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.	



<b>Eigenkapitalnachweis</b>	<b>Anfangsbestand 01.01.</b>	<b>Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>Verbuchung Jahresergebnis/ Umbuchungen EK</b>	<b>Endbestand 31.12.</b>
290	17'210'597	681'478			17'892'075
291	703'348	128'427			831'775
295	-	-		-	-
296	-	-		-	-
299					
2990	-242'797		-487'524	242'797	-487'524
2999	37'807'426	-	-	-242'797	37'564'629
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>55'478'575</b>	<b>809'905</b>	<b>-487'524</b>	<b>-</b>	<b>55'800'956</b>

**Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Rechnung)**

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	Budget 2025 ergänzt		Rechnung 2025		Kreditübertrag 2026		Kreditkontrolle beanspr. verfügbar bis 31.12.25 ab 01.01.26	Bemerkungen
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
2	Bildung										
5000.00	Anschaffung Swatches			59'000.00		37'635.00		21'165.00			
5000.00	Audio/Video/Beamer Zyklus III			69'000.00				69'000.00			
4	Feuerwehr Michelsamt										
5000.50	PW-Ersatz Subaru (ELF)			49'850.25		40'149.75		97'00.50			
4	Feuerwehr										
5030.50	FW-Umschwerer Emmenw. I. Brzweid										
6340.00	FW-Beitrag GVL an LW Emmenwil			100'000.00		2'176.30		97'823.70			
6370.00	FW-Beitrag Private an LW Emmenwil			45'000.00							
				25'000.00							
4	Bau und Umwelt										
5290.00	Gesamtrevision Ortsplanung	10.12.12/14.06.18 /20.12.20	1'100'000.00					285'557.20			Sonderkredit, Abrechnung Juni 2026
5	Infrastruktur Strassen Verkehrsweg										
5010.00	Parkhaus Bushof - Sonderkredit	18.06.23	4'160'000.00	2'000'000.00						0.00	4'160'000.00
5010.00	Parkplatzprovisorium Chrottenmoos/Plöbel			286'261.65		13'983.75		272'277.90			
5010.00	Planung Bauprojekt Bushof			12'736.80		62'537.30					
6310.00	Beitrag Kanton an Planung Bauprojekt Bushof				50'000.00						
5260.00	Planung neue Infrastrukturen ZumBlushof			41'407.00		28'504.00					
5010.00	Ryndplatz Neugestaltung			70'000.00		50'099.80					
5010.00	Gemeindstrassen Erneuerungen und Reparaturen			560'000.00							
5010.00	Gemeindstrassen Erneuerungen und Reparaturen im Zusammenhang mit Einlassungstrasse					70'181.90					
5010.00	Langsamverkehrsbrücke mit Flussweg Challenmatt					12'424.55					
6660.00	Beitrag Sanierung Güterstrassen UHG			615'000.00				615'000.00			
5050.00	Um-Neubau Busunterstände Gurzwil und Neudorf			200'000.00		17'684.60					
5010.00	Neubau Bushof inkl. Infrastrukturen, Anpassungen Bahnhofstrasse und Aus	Juni 2026	5'250'000.00	1'750'000.00		0.00					
5030.00	Ersatz Wasserleitung Brunnen Ryn			150'000.00							
5	Wasserversorgung										
5030.00	Ordnung Wasserversorgung Ostteil Schwarzenbach + Gurzwil Ost										
5030.60	Ersatz Wasserleitung Röll Schwarzenbach			400'000.00		171'498.85		20'000.00			
5030.60	Ersatz Wasserleitung Chornette			200'000.00				200'000.00			
5030.60	Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse Gurzwil (K57)					-25'688.15					
6300.00	Anschlussgebühren			100'000.00				229'628.15			
6440.00	Amortisation Darlehen squaresglo							82'147.00			



## 1.3 Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 41 368 12 10  
www.bdo.ch  
luzern@bdo.ch

BDO AG  
Landenbergstrasse 34  
6002 Luzern

### BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster, Beromünster

#### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

##### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Beromünster - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

##### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

##### Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

##### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

#### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 13. April 2026

BDO AG



Pirmin Marbacher

Zugelassener Revisionsexperte



Ralf Minder

Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen  
Jahresrechnung

## 1.4 Bericht und Empfehlung der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Beromünster beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die Jahresrechnung konnte im Vergleich zum Budget besser abgeschlossen werden. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Beromünster, 21.04.2026

Die Mitglieder der Controllingkommission  
Christian Marbot, Präsident  
Daniel Fischer  
Dr. Elias Hörhager  
Raphael Meyer  
Thomas Schärli

## 1.5 Kontrollbericht der Finanzaufsicht zum Jahresbericht 2024

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 16. Oktober 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

## 1.6 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025 beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
  - die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
  - die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
  - der Jahresrechnung 2025, welche mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 487'523.74 und Investitionsausgaben von Fr. 2'695'070.66 abschliesst,
- verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 mit der Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

## 1.7 Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie den Jahresbericht 2025 mit der Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Beromünster?

## **2 Bestimmen der Revisionsstelle für die Amtsdauer vom 1. Oktober 2026 bis 30. September 2028**

### **2.1 Erläuterungen**

Gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung prüft die externe Revisionsstelle die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.

Gemäss Art. 5 und 17 der Gemeindeordnung wird die externe Revisionsstelle alle zwei Jahre von den Stimmberechtigten bestimmt. Seit dem 1. Oktober 2020 ist die BDO AG, Luzern, als Revisionsstelle bestimmt. Die BDO AG verfügt über die Fachkompetenzen und Erfahrungen im Spezialbereich öffentliches Gemeinwesen. Sie erfüllt die erforderlichen Anforderungen nach dem Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (Revisionsaufsichtsgesetz) vom 16. Dezember 2005. Für die externe Revisionsstelle gelten sinngemäss die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts über die Aktiengesellschaft. Die bisherige Zusammenarbeit mit der BDO AG wird durch den Gemeinderat und die zuständigen Stellen der Gemeindeverwaltung als sehr konstruktiv beurteilt. Eine Kontinuität bei der Revisionsstelle ist sinnvoll und daher anzustreben. Die BDO AG soll für weitere zwei Jahre bestimmt werden.

### **2.2 Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, die BDO AG, Luzern, als externe Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Beromünster vom 1. Oktober 2026 bis 30. September 2028 zu bestimmen.

### **2.3 Abstimmungsfrage**

Stimmen Sie der BDO AG, Luzern als externe Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Beromünster vom 1. Oktober 2026 bis 30. September 2028 zu?

## 3 Sonderkredit Bushof Beromünster

### 3.1 Das Wichtigste in Kürze

Der Bushof an der Bahnhofstrasse Beromünster wird umfassend erneuert und erweitert, um den öffentlichen Verkehr langfristig zu stärken. Geplant sind ein Umbau der bestehenden Haltekanten nach den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (gesetzliche Verpflichtung) und eine zusätzliche fünfte Haltekante. Dadurch entsteht eine moderne Verkehrsdrehscheibe mit einfachem Umstieg zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln, wie Bus, Auto und Velo.

Zusätzlich wird die Infrastruktur mit einem grösseren Wartebereich, Photovoltaikanlage, Veloabstellplätzen und weiteren Anlagen aufgewertet. Während der Bauphase wird ein Provisorium auf dem heutigen Landi-Parkplatz eingerichtet. Das Projekt kostet rund 5,3 Millionen Franken und stärkt die Gemeinde als regionalen Verkehrsknotenpunkt. Der Kanton Luzern und die Busbetreiber beteiligen sich an den Kosten (vgl. Ziffer 3.3 hiernach).

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Sonderkredit Bushof Beromünster von CHF 5'300'000.00 zuzustimmen.

### 3.2 Ausgangslage und Projekt

#### Ausbau und Erneuerung des Bushofs

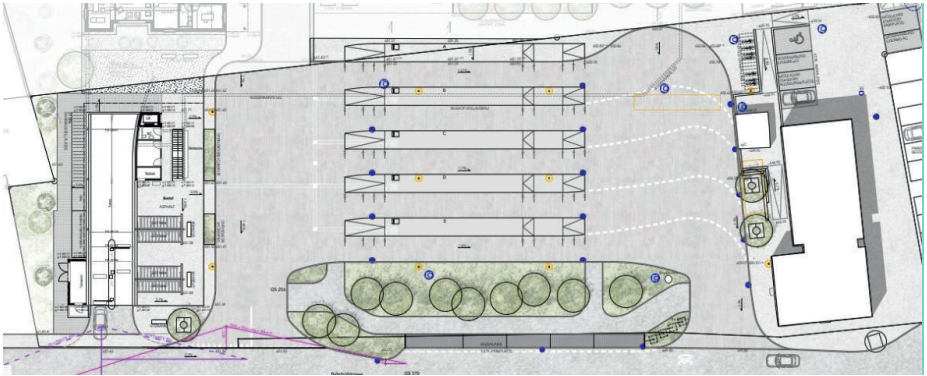


#### Ausgangslage und Zielsetzung

Der heutige Bushof bei der Bahnhofstrasse soll umfassend ausgebaut und erneuert werden. Ziel des Projekts ist es, den öffentlichen Verkehr langfristig zu stärken und den Bushof als leistungsfähige und zukunftsorientierte Verkehrsanlage weiterzuentwickeln. Damit wird die Grundlage für einen zukünftigen Ausbau des Busangebots geschaffen.

#### Geplante Massnahmen am Bushof

Im Zentrum des Projekts steht der Umbau der bestehenden vier Haltekanten, die künftig den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) entsprechen (gesetzliche Verpflichtung). Zusätzlich ist der Bau einer fünften Haltekante vorgesehen, um die Kapazität des Bushofs zu erhöhen und einen zukünftigen Angebotsausbau zu ermöglichen.



### Regionale Verkehrsdrehscheibe

Der Bushof wird zu einer regionalen Verkehrsdrehscheibe ausgebaut. Regionale Verkehrsdrehscheiben ermöglichen einen einfachen und sicheren Umstieg zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln wie Bus, Bahn, Auto und Velo. Damit wird die Erreichbarkeit der Gemeinden und der umliegenden Regionen verbessert und der öffentliche Verkehr (öV) insgesamt attraktiver gestaltet, auch weil damit kurze und barrierefreie Umsteigewege, witterungsgeschützte Wartebereiche, sanitäre Einrichtungen und zweckmässige Sharing- und K+R-Angebote (Kiss+Ride) gewährleistet werden.

Der Bushof Post Beromünster dient als Busknoten in erster Linie zur Anschlussicherung zwischen den verschiedenen öV-Verbindungen. Dieser wird mit einem standortgerechten Angebot ergänzt (Veloabstellplätze, Parkmöglichkeiten inkl. Park+Ride etc.).

### Erneuerung der Infrastruktur und Umgebung

Neben den Haltekanten umfasst das Projekt eine umfassende Erneuerung der bestehenden Infrastruktur. Der gedeckte Wartebereich wird vergrössert und mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach ausgestattet. Weiter vorgesehen sind eine Ergänzung und Verbesserung bei den öffentlichen WC-Anlagen sowie Abstellmöglichkeiten für rund 100 Fahrräder.

Die heutigen Aussenparkplätze für Autos fallen weg. Künftig wird in der Einstellhalle beim Neubauprojekt Bifang Park bzw. Bushof mit 84 öffentlichen Autoabstellplätzen ein stark vergrössertes Parkplatzangebot vorhanden sein. Entlang der Bahnhofstrasse entstehen fünf Kurzzeitparkplätze (K+R) sowie hinter dem ehemaligen Bahnhofgebäude weitere sechs Parkplätze für die Polizei und weitere Bedürfnisse. Zudem werden Vorkehrungen für eine spätere Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge getroffen.

Der Grünbereich entlang der Bahnhofstrasse wird auf rund 380 Quadratmeter erweitert und mit einem Fussweg ausgestattet.

Die Erschliessung des Bushofs erfolgt über die Bahnhofstrasse. In diesem Zusammenhang sind lokale Anpassungen im entsprechenden Strassenabschnitt vorgesehen.

### Bauphase und Provisorium

Während der Bauarbeiten wird der Busbetrieb durch ein Provisorium auf dem heutigen Landi-Parkplatz sichergestellt. Ab diesem Zeitpunkt fallen dort die Entsorgungsmöglichkeiten weg. Die Entsorgung ist bei der Sammelstelle Industriestrasse 19 in Beromünster möglich. Dort können auch grössere Mengen und spezielle Abfälle entsorgt werden.

### Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Projekt investiert die Gemeinde gezielt in eine moderne, barrierefreie und nachhaltige Verkehrsinfrastruktur und stärkt ihre Rolle als regionaler Busknoten.

### 3.3 Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für den Ausbau und die Erneuerung des Bushofs betragen rund 5,3 Millionen Franken. Die Bauherrschaft liegt bei der Gemeinde.

Der Kanton Luzern beteiligt sich gemäss § 17 Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr an die Ausbaukosten für den eigentlichen Bushof. Die Kosten für das Abfahrtsanzeigensystem, die Informationstafeln etc. werden von den Busbetreibern übernommen.

Die Kosten sind gemäss derzeitigem Planungsstand wie folgt veranschlagt:

Gesamtkosten inkl. Parkplätze beim Bahnhofgebäude	CHF	5'299'740.00
Beitrag Kanton	CHF	2'444'158.00*
Beitrag Busbetreiber	CHF	<u>145'070.00</u>
Nettokosten Gemeinde	CHF	2'710'512.00

\*vorbehältlich der Zustimmung durch den Regierungsrat

### 3.4 Rechtliches

Gemäss Art. 16 lit. c der Gemeindeordnung der Gemeinde Beromünster entscheiden die Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben über 1 Million Franken durch Sonderkredite. Ein Sonderkredit ist vor dem Eingehen von Verpflichtungen einzuholen.

Da die Ausgabe über 1 Million Franken ist, ist der Sonderkredit durch die Stimmberechtigten zu beschliessen.

### 3.5 Bericht und Empfehlung der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Sonderkredit Bushof der Gemeinde Beromünster beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit Bushof über einen Betrag von 5'300'000 CHF zu genehmigen.

Beromünster, 31.03.2026

Die Mitglieder der Controllingkommission  
Christian Marbot, Präsident  
Daniel Fischer  
Dr. Elias Hörhager  
Raphael Meyer  
Thomas Schärli

### **3.6 Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Sonderkredit für den Ausbau und die Erneuerung des Bushofs Beromünster mit Gesamtkosten von CHF 5'300'000.00 zuzustimmen.

### **3.7 Abstimmungsfrage**

Stimmen Sie dem Sonderkredit für den Ausbau und die Erneuerung des Bushofs Beromünster mit Gesamtkosten von CHF 5'300'000.00 zu?

## **4 Abrechnung Sonderkredit Gesamtrevision Ortsplanung**

### **4.1 Das Wichtigste in Kürze**

Der Sonderkredit von Fr. 1'100'000.00 wurde brutto um Fr. 186'071.17 überschritten. Netto beträgt die Belastung der Gemeinde Fr. 1'002'513.97.

An den Gemeindeversammlungen vom 10.12.2012, 14.06.2018 und 20.12.2020 bewilligten die Stimmberechtigten einen Sonderkredit von total Fr. 1'100'000.00 für die Gesamtrevision der Ortsplanung. Zudem hat der Gemeinderat am 02.02.2023 eine Kostenüberschreitung von Fr. 241'600.00 beschlossen und als gebundene Ausgabe beurteilt, welche im Zusammenhang mit der Ablehnung der Gesamtrevision durch den Stimmbürger entstand.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Abrechnung über den Sonderkredit Gesamtrevision Ortsplanung von 1'286'071.17 Franken zuzustimmen.

### **4.2 Erläuterungen**

Bei der Offertstellung und beim Sonderkreditantrag im Jahr 2012 waren die Auswirkungen des neuen Raumplanungsgesetzes und die Komplexität (Zusammenführung der vier Zonenplanungen, Ein- und Auszonungen, Kompensation Fruchtfolgeflächen etc.) noch nicht vollständig absehbar. Deshalb konnten die vorgesehenen Kosten bereits beim räumlichen Entwicklungskonzept nicht eingehalten werden. Nach der Vorprüfung verlangte der Kanton Korrekturen und eine Überarbeitung. Dafür waren zusätzliche Sitzungen der Projektleitung, der Ortsplanungskommission und der Begleitgruppe Ortsplanung nötig. Auch weitere öffentliche Mitwirkungen und Vorprüfungen mussten durchgeführt werden.

Die Gestaltungspläne müssen an das neue Recht angepasst werden, weshalb die Auswirkungen der Gesamtrevision auf die einzelnen Gestaltungsplangebiete genauer aufgezeigt wurden. Es wurden Testplanungen durchgeführt, wie sich die Umfahrung auf Lärm, Verkehr, Sicherheit und Erschliessung angrenzender Areale auswirkt. Gleichzeitig gingen viele Anfragen von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern ein, die in persönlichen Gesprächen geklärt wurden. Mehrere Teilgebiete, zum Beispiel Bifang, Röteli, Bahnhofstrasse und Chällermatt, wurden vertieft bearbeitet. Dabei ergaben sich immer wieder neue Erkenntnisse und zusätzliche Vorgaben.

Nachdem die Gesamtrevision im Jahr 2020 von den Stimmberechtigten abgelehnt wurde, musste die Vorlage überarbeitet und nochmals zur Abstimmung gebracht werden. In diesem fortgeschrittenen Stadium bestand kaum noch Spielraum bei der Umsetzung, damit die Planungsarbeiten nicht erneut von Grund auf begonnen werden mussten. Die Aufteilung in eine Teilrevision für das Gebiet Bifang wurde bereits beim Zusatzkredit im Dezember 2020 berücksichtigt. Der übrige Teil wurde als Gesamtpaket nochmals zur Abstimmung vorgelegt, auf Wunsch der Begleitgruppe Ortsplanung mit zwei separaten Fragen.

In den Jahren 2013 bis 2024 entstanden Kosten von insgesamt 1,286 Millionen Franken. Für die Gemeinde Beromünster verbleiben Nettokosten von rund einer Million Franken.

<b>Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite</b>			
gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)			
Gemeinde: Beromünster			
<b>Investition: Gesamtrevision Ortsplanung</b>			
<b>1. Ausgaben</b>			
Gemäss Kostenzusammenstellung	Fr.	1'286'071.17	
Total Ausgaben (Bruttokosten)			Fr. 1'286'071.17
<b>2. Einnahmen</b>			
Weiterverrechnung Fruchtfolgeflächen	Fr.	283'557.20	
Total Einnahmen			Fr. 283'557.20
<b>3. Nettobelastung der Gemeinde</b>			<b>Fr. 1'002'513.97</b>
<b>4. Verbuchungsnachweis</b>			
		Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2013	Fr.	81'367.75	Fr.
Rechnung 2014	Fr.	98'346.71	Fr.
Rechnung 2015	Fr.	87'245.10	Fr.
Rechnung 2016	Fr.	108'990.60	Fr.
Rechnung 2017	Fr.	77'110.75	Fr.
Rechnung 2018	Fr.	243'957.80	Fr.
Rechnung 2019	Fr.	3'128.40	Fr.
Rechnung 2020	Fr.	126'989.50	Fr.
Rechnung 2021	Fr.	191'428.91	Fr.
Rechnung 2022	Fr.	229'960.25	Fr.
Rechnung 2023	Fr.	17'525.50	Fr.
Rechnung 2024	Fr.	20'019.90	Fr.
Rechnung 2025	Fr.	-	Fr. 283'557.20
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr.	1'286'071.17	Fr. 283'557.20
<b>5. Kreditabrechnung</b>			
Bruttokosten gemäss Ziffer 1			Fr. 1'286'071.17
abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch			
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 10.12.2012	Fr.	500'000.00	
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 14.06.2018	Fr.	300'000.00	
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 20.12.2020	Fr.	300'000.00	
Total bewilligte Kredite			Fr. 1'100'000.00
<b>Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)</b>			<b>Fr. 186'071.17</b>
<b>6. Bemerkungen und Begründungen einer allfälligen Kreditüberschreitung</b>			
Die Kreditüberschreitung ist auf unvorhergesehene Entwicklungen und daraus entstandene Mehraufwendungen zurückzuführen (Gemeindeinitiative, Beschwerden, Ausweitung der Partizipation).			
Beromünster, 20.11.2025			
<b>Gemeinderat</b>			
Manuela Jost-Schmidiger		Daniel Bucher	
Gemeindepräsidentin		Gemeindeschreiber	



Tel. +41 41 368 12 12  
www.bdo.ch  
luzern@bdo.ch

BDO AG  
Landenbergstrasse 34  
6002 Luzern

### BERICHT DES UNABHÄNGIGEN PRÜFERS

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster

#### Bericht zur Sonderkreditabrechnung der Gesamtrevision der Ortsplanung

##### Prüfungsurteil

Wir haben die Sonderkreditabrechnung (die Finanzinformation) der Gemeinde Beromünster (die Gemeinde) geprüft.

Nach unserer Beurteilung ist die Finanzinformation in der beigegeführten Aufstellung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 38 bis §42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und §26 und §27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Aufstellung einer solchen Finanzinformation massgeblich sind, erstellt.

##### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Finanzinformation" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

##### Hervorhebung eines Sachverhalts - Grundlage der Rechnungslegung

Wir machen auf die im Prüfungsurteil beschriebenen Rechtsgrundlagen aufmerksam, welche die Grundlage der Rechnungslegung beschreiben. Die Finanzinformation wurde aufgestellt, um den Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster die erforderlichen Informationen bereitzustellen. Folglich kann es sein, dass die Finanzinformation für einen anderen Zweck nicht geeignet ist. Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diesen Sachverhalt.

##### Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Finanzinformation

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Erstellung der Aufstellung in Übereinstimmung mit § 38 bis §42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und §26 und §27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Aufstellung der Finanzinformation massgeblich sind, und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig erachtet, um die Erstellung einer Aufstellung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess der Gemeinde.

##### Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Finanzinformation

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Finanzinformation frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung* durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden

als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Finanzinformation getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Finanzinformation aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Luzern, 10. Dezember 2025

BDO AG

Pirmin Marbacher  
dipl. Wirtschaftsprüfer

Ralf Minder  
dipl. Wirtschaftsprüfer

#### 4.4 Bericht und Empfehlung der Controllingkommission

Als Controlling-Kommission haben wir die Abrechnung Sonderkredit Gesamtrevision Ortsplanung der Gemeinde Beromünster beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, die Abrechnung Sonderkredit Gesamtrevision Ortsplanung mit einer Kreditüberschreitung von 186'071.17 CHF zu genehmigen.

Beromünster, 31.03.2026

Die Mitglieder der Controllingkommission  
Christian Marbot, Präsident  
Daniel Fischer  
Dr. Elias Hörhager  
Raphael Meyer  
Thomas Schärli

#### 4.5 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Sonderkreditabrechnung, Gesamtrevision Ortsplanung, im Betrag von 1'286'071.17 Franken zu genehmigen.

#### 4.6 Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie die Sonderkreditabrechnung, Gesamtrevision Ortsplanung, im Betrag von 1'286'071.17 Franken?

---

**Sämtliche Abstimmungsinformationen  
der Gemeinde Beromünster finden Sie unter  
[www.beromuenster.ch](http://www.beromuenster.ch) → Politik & Verwaltung → Politik  
Abstimmungen/Wahlen → Abstimmungen vom 14. Juni 2026**



**Gemeinderat Beromünster**  
Fläche 1 | 6215 Beromünster  
Telefon 041 932 14 14  
[info@beromuenster.ch](mailto:info@beromuenster.ch)  
[www.beromuenster.ch](http://www.beromuenster.ch)